

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 79/2008

4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg vom 26.06.2003.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig –Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 3.12.2008 folgende Nachtragssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3) wird wie folgt neu gefasst:

"Gründerneuerungen sind wertverbessernde oder erhaltende Maßnahmen für die Decken der Straßen".

2. In dem § 5 Abs. 2 wird das Wort "Hauptausschuss" durch die Worte "Allgemeiner Ausschuss" ersetzt.

3. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Außerdem obliegen der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 10 GkZ in Verbindung mit § 28 GO der Verbandsversammlung vorbehalten sind und nicht nach § 13 dieser Satzung dem Allgemeinen Ausschuss übertragen sind".

Artikel II

Artikel I tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den 08.12.2008

gez. Ruge
Verbandsvorsteher

Vorstehende 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg vom 26.06.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 15.12.2008

Ruge
Verbandsvorsteher